



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Bauch, Bruno: Fichtes Auffassung von der akademischen Freiheit :
Vortrag, gehalten am 5. Juni in der Philosophischen Gesellschaft zu Halle
a. S.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

oder andern Form des Begründetseins verschwinden, das ist das Analogon zu dem, was Frömmigkeit im andächtigen Gefühle unmittelbar und viel deutlicher, als Begriffe es vermitteln können, besitzt und weiß von dem Verhältnisse Gottes zur Welt.“



Fichtes Auffassung von der akademischen Freiheit

Vortrag, gehalten am 5. Juni in der Philosophischen Gesellschaft zu Halle a. S. *)

Von Bruno Bauch



Als unser Vaterland in den ersten Jahren des vorigen Jahrhunderts unter dem Joche der Fremdherrschaft seufzte, das ihm ein Mann von bestrickender, sogar einen Goethe befangender Gewalt der Persönlichkeit aufgezwungen hatte, da war es vor allem des deutschen Volkes inneres Freiheitsbewußtsein, in dessen Blut sich die Bande der Tyrannei versengen sollten. Unter denen aber, die diese heilige Blut entfachten, schürten und nährten, stand obenan Johann Gottlieb Fichte. Der stolze, mächtige Eroberer mochte ihn als „Ideologen“ verspotten, er ahnte nicht, daß das Schwert, das die Fesseln politischer Knechtschaft durchhauen und unserm Volke die politische Freiheit wiedergeben sollte, schon in der Werkstatt geistiger Freiheit geschmiedet wurde, während er sich noch in seinen Herrschertäumen wiegte. Er ahnte nicht, wie sehr der Mann, den er als „Ideologen“ nicht beachten zu dürfen glaubte, ein Philosoph der Tat, ja der Philosoph der Tat war; er ahnte nichts von den letzten und tiefsten Wurzeln der Realität, in denen das Freiheitsbewußtsein dieses Idealisten verankert lag, ahnte nicht, welcher reale Gehalt aus den Gedanken dieses Idealisten floß, während ihn, den Realisten, die zügellose Herrschgier zu nach außen zwar bewunderungswürdigen, in ihrem Wesen aber doch „ideologischen“ Utopien und damit „ins Nichts“ zurückdrängte.

Wer an die Erhebung unsers Volks zur Freiheit denkt, an die Erhebung aus der Knechtschaft, in die es der große Korbe geschlagen hatte, der kann, wenn ihm nur etwas historischer Sinn beschieden ist, ihrer nicht gedenken, ohne sich auch Fichtes zu erinnern. Sein Name ist nicht bloß in die Geschichte der Philosophie, er ist auch in die Freiheitsgeschichte unsers Volkes unauslöschlich eingegraben. Eine merkwürdige Erscheinung fürwahr, um so wunderbarer, je

*) Daß man sich schon darauf besinnt, wie sehr Fichtes Auffassung für das hier in Rede stehende Problem von Bedeutung werden könnte, geht daraus hervor, daß einige Monate, nachdem dieser Vortrag gehalten worden ist, aber ganz unabhängig von mir, Arnold Ruge Fichtes Rede „Über die einzig mögliche Störung der akademischen Freiheit“ (Heidelberg, Winter, 1905) separat herausgegeben hat. Aus dieser Rede erstieht man freilich nur einen Teil von Fichtes Anschauungen (die zum Schluß dieses Aufsatzes erörterten). Nichtsdestoweniger zeugt doch diese Neupublikation von dem erwachenden Interesse an Fichtes Stellung zu dem Problem und ist, wenn sie auch nur die eine Seite der Anschauung Fichtes kennen lehrt, doch wohl verdienstlich, und es wäre wünschenswert, daß die Rede in den weitesten beteiligten Kreisen aufs neue gelesen würde.

mehr wir uns des äußern Gegensatzes bewußt werden. Auf der einen Seite ein Mann von erdumspannender Tatengewalt, dem sich in dieser Hinsicht kaum ein zweiter vergleichen kann, auf der andern Seite ein simpler Philosoph mit einem, wie es scheint, nach außen recht verworrenen Lebensgange. Erst treibt ihn eine ewige Studenten- und Hauslehrerzeit unstet umher, bald ist er Philosophieprofessor, bald Privatgelehrter, bald wieder Professor, bald privatisiert er wieder. Aber dieser Zickzack des äußern Lebenswegs ist allein verursacht durch die ewig freie, gerade Richtung des Innern dieses Mannes. Seine innere Freiheit mußte die „bloßen Dinge“ zwingen. Für sie gab es nur die ewig kompromißlose Alternative: biegen — oder brechen. Da sich ihm oft das Äußere nicht bog, mußte es eben brechen. Darum ist der äußere Weg nicht krumm und gewunden, darum ist er auch nicht eine einfache Gerade, aber er ist gerade. Nur bricht er die gerade Richtung oft ab und setzt sie an demselben Punkte unter einem andern Winkel fort, und doch den Blick immer auf ein und dasselbe Ziel gerichtet. Ein Ziel, das nicht im Raume, nicht in der Zeit zu suchen ist, und auf das unser Lebensweg immer gerichtet sein kann, mag er sich räumlich-zeitlich bewegen, wie er will. Denn:

Es ist nicht draußen, da sucht es der Tor,
Es ist in dir, du bringst es ewig hervor.

Das ist das Ziel der Freiheit. Von ihm floß die Kraft, die Fichte auf die politische Lage seines Vaterlandes ausstrahlen ließ, von ihm empfing er selbst eine stählerne Energie, die Unbiegsamkeit und Unbeugsamkeit seines eignen Charakters, die durch das eigne Vorbild die Herzen der Mutigen zur Begeisterung und zur Nachäferung entflammte. In dieser Kraft seines Wesens liegt das Geheimnis seiner wesenhaften Lebensarbeit und der ungeheuern Wirkung auf seine Zeit. In ihr vor allem liegt auch das Geheimnis seiner Wirkung auf die akademische Jugend, der seine heiligste Arbeit galt. Er war ein Lehrer von Gottes Gnaden. Hätte ein andrer seine abstrakten Materien behandelt, er würde die Säle, in die man sich zu Fichte drängte, wohl bald verwaist gesehen haben. Daß Fichte es war, dieser Mann, der nichts Persönlichem, sondern allein der Sache diente in jenem heiligen Ernste, den keine Mühe bleichet, daß er es war, der in dem echten Priesterdienste der Freiheit zur Überzeugung aufrief, das war es, was die so vielen unbegreifliche Wirkung tat. In der Geschichte des deutschen Idealismus ist er der Philosoph der Tat und der Freiheit. Das bezeichnet seine Lehrwirksamkeit. Denn er hat, soweit das möglich ist, auch dieses Ideal gelehrt, d. h. er hat es in begrifflicher Arbeit umschrieben und vorgezeichnet, wie er als Mensch an seiner Verwirklichung gearbeitet hat.

Aber er hat nicht bloß das Ideal überhaupt gezeichnet und umschrieben. Auch seinen besondern Formen — eine solche ist ja auch die politische Freiheit — hat er seine Arbeit zugewandt. Der Mann, der in den tiefsten Wurzeln seines Wesens Lehrer war, und den dieses Wesen zum Ideal der Freiheit trieb, er mußte sich auch Rechenschaft geben über die Freiheit seines Lehrberufs. Da dieser aber eine Wechselwirkung ist zwischen Lehrenden und Lernenden, so mußte er sich, dem Lehrenden, Rechenschaft geben und sie ablegen vor den Lernenden, so mußte der Lehrer „Über die akademische Freiheit“ zu den Lernenden reden.

Die sechste Vorlesung über das Wesen des Gelehrten trägt den Titel „Über die akademische Freiheit.“ Er will hier ohne Polemik und ohne Satire sprechen, nur die positive Seite hervorheben. Die Kritik hat er einer andern Gelegenheit vorbehalten. Sein Rektorat an der Berliner Universität tritt er an mit einer Rede „über die einzig mögliche Störung der akademischen Freiheit.“

Es versteht sich von selbst, daß ich im folgenden nicht einfach die Inhaltsangaben beider Arbeiten Fichtes aneinander reihen kann, zumal da noch gelegentliche Äußerungen, zwar nicht in systematischem Zusammenhange vorgetragen, in Betracht kommen. Ich will vielmehr in freiem Gedankengange das Mannigfaltige zur Einheit zusammenschließen, mich aber immer streng an Fichtes Anschauungen — wenn auch nicht immer an ihre Form — halten, sodaß meine Untersuchung selbst eine rein historische Betrachtung bleibt.

Fichte selbst betrachtet sein Problem historisch, er behandelt es aber auch systematisch. Der Begriff der akademischen Freiheit ist so alt wie der der Akademie. Er ist aber zugleich ein von der Vernunft als mit dem Wesen der Akademie aufs innigste verbundener, ihr wesentlich eignender Begriff, also eine Art von Vernunftbegriff, wenn ich mich dieses Wortes in einem etwas freieren Gebrauch bedienen darf. Und wer diesen Begriff für eine bloß momentane Fiktion erklärt, von dem meint Fichte: er sei ebenso bar alles historischen Sinnes, wie er bar sei aller Vernunft. Betrachten wir freilich zunächst diesen Begriff bloß geschichtlich, so zeigt sich, daß der Vernunftzweck, der diesen Begriff realisieren soll, und den die philosophische Betrachtung aufzudecken hat, so gut wie gar nicht in die Erscheinung tritt.

Die Akademie als höhere Schule ist geschichtlich hervorgegangen aus den niedern vorbereitenden Schulen, den, wie Fichte sagt, „eigentlich sogenannten Schulen.“ Dieser Gegensatz bezeichnet auch den Unterschied zwischen den Studierenden und den eigentlichen Schülern. Die spezifische Freiheit der Studierenden muß also eine Freiheit sein, die der Schüler nicht hat, auch eine Freiheit von einem Zwange, unter dem der Schüler steht. Worin aber besteht dieser rein geschichtliche Unterschied? Der Unterschied der Lehrer kündigt ihn uns an. Der Lehrer auf der Schule ist zugleich immer und überall Aufseher und Richter über seine Schüler. Und solange es keine Universitäten gab, solange gab es auch nur Lehrer, die über die Lernenden Aufsicht übten, sie richteten, belohnten und bestraften. „Die Stifter der Universitäten aber, so sagt Fichte wörtlich, waren Gelehrte von ausgezeichnetem Talent und Kraft. . . . Sie konnten keineswegs geneigt sein, sich zu dem Geschäft eines Aufsehers und Pädagogen ihrer Zuhörer herunterzulassen.“

Das ist aber in der Geschichte, in der geschichtlichen Entstehung der akademischen Freiheit nur ein Zug. Zu ihm gesellen sich noch einige andre, weniger erfreuliche. Zunächst, so führt Fichte aus, zeigt die Geschichte den Dünkel und den Hochmut des akademischen Lehrers als eine die akademische Freiheit sehr stark bestimmende Macht. Viele hatten sich aus dem Stande der gewöhnlichen Lehrer emporgearbeitet. Sie schauten nun von ihrem neuen Stande aus mit Verachtung auf den alten. Sie mochten den Pädagogen nicht bloß deswegen nicht mehr spielen, weil sie es des Gelehrten für unwürdig

hielten, sondern sie hielten es des Gelehrten einfach für unwürdig, das zu tun und zu treiben, was der niedere Lehrerstand tun und treiben mußte, und bloß deshalb, weil dieser es mußte.

Dazu kam die materielle Gewinnsucht der akademischen Lehrer. Durch den äußern Glanz berühmten Namens wuchs die Menge der Zuhörer, und durch sie wuchsen die Einkünfte der Lehrer. Diese „konnten nicht geneigt sein, auf irgendeine Weise denen, die ihnen dieses alles verschafften, beschwerlich zu fallen.“ Die Person der aus allen Ländern herbeiströmenden Studierenden war den Lehrern gleichgiltig. „Und damals war die Erfindung eines bekannten lateinischen Sprichworts, das vom Gold nehmen und ins Vaterland schicken redet, sehr natürlich. Die akademische Freiheit, als Befreiung vom Schulzwang und von aller Aufsicht der Lehrer über die Sittlichkeit, den Fleiß und die wissenschaftlichen Fortschritte der Studierenden, welche für diese Lehrer bloß und lediglich Zuhörer wurden, war entstanden.“

Der ganze letzte Passus ist wörtlich aus Fichtes Vorlesung. Welchen hohen Glauben an den Zweck und den Wert und an die Bedeutung seines Standes mußte dieser akademische Lehrer haben, der von der Entstehung der akademischen Freiheit so freimütig reden konnte, obgleich oder gerade weil er sich auch nicht scheute, zu sagen, „ein Teil dieser Denkart“ wenigstens sei „auf seine Zeit gekommen.“ Nur wer, wie Fichte, aus tiefster Überzeugung sagen kann, daß „die Universität die wichtigste Anstalt und das Heiligste ist, was das Menschengeschlecht besitzt,“ nur ein von dieser heiligen Überzeugung durchglüheter Mann wird nicht allein das Recht, sondern auch nur die Kraft haben, so freimütig über die *γένεσις* zu sprechen, damit sie durch Wandlung und Läuterung zum *ὄντως ὄν*, zum eigentlichen Wesen, zum Zweck der Universität führe und diesen Zweck selber auspräge und in die Erscheinung werfe.

Läge dieser Zweck bloß in der *γένεσις*, dem bloß Geschichtlichen, bloß darin, was da ist und geschieht, dann freilich wäre es um die akademische Freiheit schlecht bestellt. Nicht bloß, daß deren Entstehung eine unglaubliche Geringschätzung, ja eine sündliche Verachtung des ganzen Standes der Studierenden und seine Herabwürdigung zum bloßen Mittel an den Tag legt, würde der Studierende, wenn er sich mit einer solchen Form der Freiheit begnügte, konsequenterweise diese Verachtung und Geringschätzung seiner selbst gut heißen, ja als sein gutes Recht in Anspruch nehmen müssen. Das heißt, er würde sich aller Vernunft begeben. Dieses Recht wäre ein Recht auf Unvernunft, nicht auf eine vernünftige Lebensbestimmung nach objektiven Zwecken. Auf Arbeit, Anstand, Sittlichkeit wäre Verzicht getan. Der studiosus a non studendo wäre proklamiert. Der Student, der so entstanden wäre, wäre nicht der — Studierende.

Das ist in Kürze die rein historische Betrachtung Fichtes. Sie hat aber schon zur philosophischen geführt.

Indem ich mich vorhin platonischer Wendungen bedient habe, habe ich schon angedeutet, daß die methodologische Unterscheidung beider Betrachtungsweisen auf den „göttlichen Platon“ selbst zurückgehe. Der „erstaunliche Kant“ hat sie aber zur höchsten Klarheit erhoben. Diese fruchtbare Unterscheidung beruht, um es

ganz kurz zu sagen, einfach darin, daß mit dem Dogma, es habe etwas schon Wert, bloß weil es da sei und um seines bloßen Daseins willen, daß von Kant mit diesem Dogma gründlich aufgeräumt worden ist.

Kant bezeichnete als Natur das Dasein, sofern es nach allgemeinen Gesetzen bestimmt ist, und er verlangte sein säuberliche Trennung der naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise von allen Zweckideen. Die Vermengung beider nannte er eine faule Teleologie, und diese galt ihm als der Tod aller Naturphilosophie. Das bloße Dasein kennt nur allgemeine Gesetze der Natur, aber keine Zwecke. Nichts, was da ist, hat auch nur den mindesten Wert bloß dadurch, daß es ist, durch sein bloßes Dasein. Soll es Wert haben, dann darf es eben nicht bloß da sein, sondern es muß Zwecken dienen, die allgemeine Aufgaben für dieses Dasein bezeichnen, die über das bloße gegebne Dasein eben dadurch, daß sie nicht gegeben, sondern aufgegeben sind, hinausliegen. Diese Zwecke ins bloße Dasein hineinzudeuten, ist und bleibt eine faule Teleologie, sei sie nun naturphilosophischer oder naturalistisch-geschichtsphilosophischer Art. Sie ist immer ein falscher Schein, der seine Täuschungen und Vorpiegelungen nur nach diametral auseinandergehenden Richtungen verbreitet.

Es ist seltsam, daß sich der sogenannte gesunde Menschenverstand aus der faulen Liebe zum lieben faulen Leben gegen diese ausdrückliche kritische Überlegung so sträubt, wo er doch selbst von ihr praktisch die ergiebigste Anwendung macht. Ein Fall solcher praktischer Anwendung ist nun auch der unsrige, ist Fichtes philosophische Untersuchung über das Wesen der akademischen Freiheit. Ob sie freilich einem allgemeinen Menschenverstande, dessen einziges Prädikat das seines Gesundseins wäre, einleuchtet, dürfte fraglich erscheinen. Hat er aber zu seiner Gesundheit noch etwas philosophische Kraft, so wird er sich ihr nicht verschließen können.

Die akademische Freiheit ist das Problem. Darauf ist von Anbeginn zu merken. Wir haben es also mit einer besondern Form der Freiheit zu tun, eben der zur Akademie, der Universität gehörenden Freiheit. Nun ist der Begriff der Freiheit aber selbst ein zwei Bestimmungen in sich schließender Begriff. Gewöhnlich versteht man darunter nur negativ das Freisein von einem Zwang. Diese negative Bedeutung erhält aber erst Sinn durch die positive des Freiseins für die Erfüllung eines Zwecks, sodaß nun das Freisein von einem Zwang erst dahin bestimmt wird, daß es das Freisein von dem bedeutet, was das Freisein für einen Zweck stört. Ohne die Rücksicht auf einen solchen wäre der Begriff der Freiheit absolut leer und sinnlos.

Die besondre Form der Freiheit wird nun näher bestimmt durch die Besonderheit des Zwecks, die akademische Freiheit also durch den Zweck der Akademie, der Universität. Ihn müssen wir also kennen lernen, wollen wir das Wesen der akademischen Freiheit verstehen.

Auch die Universität hat, wie alles, was da ist, nicht den mindesten Wert bloß dadurch, daß und bloß deshalb, weil sie ist, sondern allein durch den Zweck, den sie erfüllt. Dieser Zweck aber ist der ununterbrochne und stetige Fortschritt der Geistesbildung unsers Geschlechts, der menschlichen Gesellschaft. Denn auch diese Gesellschaft hat nicht etwa dadurch, daß sie ist, einen Wert,

daß in ihr Menschen überhaupt zur Sicherung des bloß physischen Daseins zusammenleben, sondern der soziale Zusammenschluß erhält selbst erst Wert dadurch, daß er, um mit Kant zu reden, einerseits zu einer „ethischen Gemeinschaft,“ und daß er andererseits zu einer Kulturgemeinschaft wird. Der sittliche Zweck des Menschen und die Zwecke der Kultur, die zuletzt alle in dem obersten sittlichen Zwecke verankert liegen, werden in ihrer Erfüllung durch die menschliche Sozietät ermöglicht. Und darum hat diese, obwohl sie kausal aus dem bloßen Triebe der Erhaltung des Daseins hervorgegangen ist, einen Wert *δυνάμει* durch teleologische Wertübertragung, den sie *ἐνεργεία*, d. h. positiv dadurch erhält, daß sie jene Zwecke realisiert.

Für diese Realisierung müssen diese aber der menschlichen Gesellschaft selbst dadurch zugänglich gemacht werden, daß sie durch Erkenntnis in den Geist des Menschengeschlechts versenkt und ihm zum Bewußtsein gebracht werden. Darin besteht das eigentliche Wesen der Bildung, die, wie Fichte sagt, das einzige ist, wodurch das Menschengeschlecht in den Stand gesetzt wird, seine Bestimmung zu erfüllen, und „wodurch jedes Zeitalter seinen Platz sich verdient in der Reihe der Zeitalter.“ Und er fährt fort: „Die Universität aber ist die ausdrücklich für die Sicherung der Ununterbrochenheit und Stetigkeit dieses Fortgangs getroffene Anstalt, indem sie derjenige Punkt ist, in welchem, mit Besonnenheit und nach einer Regel, jedes Zeitalter seine höchste Verstandesbildung dem folgenden Zeitalter übergibt, damit auch dieses dieselbe vermehre und in dieser Vermehrung sie übergebe dem folgenden, und so fort bis an das Ende der Tage.“

Aber, wohl gemerkt, diese Verstandesbildung hat selbst nur Wert durch die Zwecke, zu denen sie eben emporführt und heranbildet. Sie ist selbst ihr lebendiger Ausdruck und das Mittel, das Überzeitliche in der Zeit darzustellen, um die zeitliche Menschheit durch die Erkenntnis zu ihrer überzeitlichen Bestimmung emporzuheben, die — hierin ist Fichte ganz Kantianer — im Sittlichen, als dem Zentralzweck des Systems der Zwecke, wie eine vollendete Sittenlehre es zeigen muß, sich zusammenschließt; emporzuheben durch die Erkenntnis der Wahrheit, die nicht bloß heute und morgen, sondern die selbst zeitlos gilt.

Diese Darstellung zur Realisierung durch die Erkenntnis ist nun die Aufgabe der Universität. Die Geistesbildung ist der Zweck, den sie selbst zu erfüllen hat. Und dieser Zweck allein bezeichnet ihr Wesen. „Ist nun die Universität dies, so ist klar, sagt Fichte, daß sie die wichtigste Anstalt und das Heiligste ist, was das Menschengeschlecht besitzt.“

So ist das Wesen und der Wert der Universität bestimmt durch ihren Zweck. Dadurch aber ist auch bestimmt die Freiheit, die auf der Universität herrschen soll, die akademische Freiheit. Wie die Freiheit überhaupt — nach unsern frühern Ausführungen — nicht bloß negativ bedeutet ein Freisein von einem Zwange, sondern vor allem positiv das Freisein zur Erfüllung eines Zwecks, und wie erst durch diese positive Bedeutung jene negative einen Sinn erhält, indem das Freisein von einem Zwange das Freisein von dem bedeutet, was das Freisein für einen Zweck stört, so bedeutet die akademische Freiheit die für die Erreichung der Geistesbildung als des Zwecks der Universität not-

wendige Freiheit und damit die Freiheit von allem, was den Zweck der Geistesbildung stört und hindert. Sie ist es also, die für die Ununterbrochenheit und die Stetigkeit des Fortgangs dieser Bildung die Sicherung bietet. Sie kann also nicht eine leere Fiktion oder ein toter Begriff sein, sondern sie bezeichnet selbst eine lebendige Aufgabe tatkräftiger Wirksamkeit. Und da jede Aufgabe bestimmter Mittel bedarf, so sind auch in dieser Aufgabe selbst solche mit eingeschlossen.

Diese aber werden durch die Eigentümlichkeit der Aufgabe selbst bestimmt; denn diese Aufgabe ist ja selbst durch einen Zweck bestimmt, von dem aus sie gestellt ist, und für dessen Realisierung sie selbst zu erfüllen ist.

Da die Freiheit es also ist, die den Fortgang der Geistesbildung sichern soll, so folgt, daß sie nicht Gesetzlosigkeit, sondern Gesetzmäßigkeit ist. Denn eine solche Sicherung ist nur durch eine positive Ordnung möglich, durch Organisation, Verfassung, kurz durch Gesetze, die selbst die Mittel zur Erfüllung des allgemeinen Zwecks der Universität sind. Aber diese Gesetze sind von vornherein keine Zwangsgesetze, sie sind Freiheitsgesetze. Sie sind eine Form der Gesetzgebung durch Freiheit. Denn da sie zur Erreichung des allgemeinen Zwecks der Universität dienen, so muß, wer diesen will, logischerweise auch jene als Mittel wollen. Er muß sich jene Gesetze selbst geben, sofern er sich den allgemeinen Zweck der Universität setzt, den wir hinlänglich beschrieben haben. Für ihn bedeutet diese Gesetzgebung keinen Druck. Was sie verbietet, will er ohnedies nicht, auch wenn es nicht ausdrücklich verboten wäre, und das Rechte, das sie gebietet, „will er ohnedies, ohne alle Rücksicht auf das Gebot“ bloß um des Gebots willen, sondern an sich schon um des Zwecks willen. Ganz analog wie im Staate, worin der Gelehrtenstand selbst eben nur einen Stand bezeichnet, der gerechte Bürger die Staatsgesetze will um des Staatszwecks willen. Wie aber unter anderm Betracht, auf den wir hier nicht ausführlich eingehen können, im Staate alle Gesetze als Zwangsgesetze und nur als solche erscheinen, so können auch die hier für uns in Betracht kommenden akademischen Gesetze selbst zu Zwangsgesetzen werden; aber freilich in einem andern Sinn als die Staatsgesetze. Staatsbürger ist jeder Bürger der Kulturwelt, aber akademischer Bürger braucht nicht jeder zu sein. Die Universität ist eine durch ihren besondern Kulturzweck individuierte Kulturgemeinschaft als ein besondrer Stand, der durch eben diesen Zweck seine besondern Gesetze hat.

Die Staatsgesetze werden, um das der Klarheit wegen doch kurz anzudeuten, zugleich immer Zwangsgesetze sein müssen, weil jeder Bürger der Kulturwelt immer Staatsbürger sein muß, ohne daß er den Staatszweck zu wollen braucht. Die akademischen Gesetze werden Zwangsgesetze werden können, weil nicht jeder Bürger akademischer Bürger zu sein braucht, aber weil er es durch irgendwelche für ihn und für die Universität unglücklichen äußern Bedingungen, ohne eignen freien Entschluß zur Realisierung des Universitätswerts werden kann. Ein Grundsatz, der für die Störung der akademischen Freiheit von weittragender Bedeutung ist.

Der Zwangsscharakter der Gesetze fällt aber in beiden Fällen für den fort, der auf der einen Seite den allgemeinen Staatszweck, auf der andern den

vorhin beschriebenen und für uns allein in Betracht kommenden Universitätszweck will.

Daß beide freilich von jedem an der allgemeinen Kulturgemeinschaft teilhabenden gewollt werden sollen, begründet eine neue Gemeinsamkeit im Zwangscharakter beider; daß aber nicht jeder an der besondern Kulturgemeinschaft des besondern Standes teilzuhaben braucht, begründet den spezifischen Freiheitscharakter wie den spezifischen Zwangscharakter der zweiten. Freiheitsgesetze sind sie aber für den, der sich durch eignen freien Entschluß die Mitarbeit an dem besondern Zwecke zum Ziele setzt, durch eignen Willen und im Hinblick auf dieses Ziel Mitbürger dieser besondern Kulturgemeinschaft, Mitarbeiter an der besondern Kulturaufgabe geworden ist. Zwangsgesetze sind sie für den, der nicht durch den innern freien Entschluß zur Mitarbeit in die besondre Gemeinschaft eingetreten ist, sondern durch äußerliche Gründe und äußere Umstände in sie hineingeraten, der also von vornherein ein innerlich unfreier Bürger der freien Gemeinschaft ist.

Die allgemeinen Gesetze folgen aus der dargelegten Bestimmung der Universität selbst, und zwar: Erstens, die gesamte Geistesbildung des Zeitalters und die gesamten Hilfsmittel und Gegenstände dieser Bildung müssen in der Gesamtheit der Lehrer als den Stellvertretern des Zeitalters, das seine Bildung übergibt, vollständig umfaßt sein, und jeder einzelne Lehrer muß für sein Fach sowohl auf der Höhe der Ausbildung seines Faches in seinem Zeitalter stehen als auch die Fähigkeit und die Geschicklichkeit haben, sich vollständig und innigst mitzuteilen.

Zweitens, von seiten des Zeitalters, dem die Bildung des gegenwärtigen übergeben wird, müssen „Stellvertreter“ vorhanden sein, die durch früher erhaltenen Unterricht gehörig vorbereitet und gewillt sind, das Mitgeteilte zu empfangen.

Drittens, zwischen Lehrer und Studierenden besteht die Unbeschränktheit der Wechselbeziehung, daß der Mitteilung durchaus keine Grenze gesetzt werde, daß kein Gegenstand bezeichnet und ausgenommen werde, über den nicht frei gedacht, das Gedachte unbegrenzt mitgeteilt, und das Mitgeteilte unbegrenzt angehört werden dürfte.

Viertens, wie in den Forderungen an den Lehrer, daß er auf der Höhe der Bildung seines Faches stehe und sich vollständig und innig mitteile, die Forderung liegt, daß er seine Sache ernst nehme und wirklich ein Lehrer sei, so liegt in der Forderung an den Studierenden, daß er gehörig vorgebildet sei und zur Geistesbildung vordringe, die Forderung, daß auch er seine Sache ernst nehme, sein Studium als Pflicht erkenne, daß also nur ein solcher etwas auf der Universität zu suchen habe, der deren Zweck durch tätiges Studieren realisieren will, daß er also ein Studierender sei.

Fünftens, wer das aber als seine Pflicht erkennt, der muß ein sittlicher Mensch sein. Nur ein solcher kann eine Pflicht anerkennen. Nur ein solcher kann auch das Studium als seine Pflicht anerkennen und nach ihr sein Leben gestalten und aus seinem Leben, wie er soll, ausschließen, was ihn an der Erfüllung seiner Pflicht hindert.

Sechstens, der Studierende muß für die Zeit seines Studierens anderer bürgerlicher Lasten enthoben sein, um sich seinem hochheiligen Zwecke des Studierens mit ganzen Kräften widmen zu können; befreit sogar von der strengen bürgerlichen Rechtsform wird er eines möglichst einfachen Gerichtsstandes bedürfen.

Das sind die allgemeinen Normen, unter denen immer und überall das Prinzip der akademischen Freiheit wirksam sein muß, wenn es alle akademischen Bürger zu einer einigen Kulturgemeinde zusammenschließen soll. Die durch das zuletzt genannte Prinzip gesetzte materiale Anwendung dieser Prinzipien, also die Technik, wird mit dem materialen Fortgang des Zwecks mit fortgehn müssen, die Prinzipien selbst bleiben. Und aus der besondern Technik werden besondre Normen für den jeweiligen Stand und das jeweilige Zeitalter hervorgehn müssen, die diesem Fortgang angepaßt sind und sich nicht a priori in ihrem eignen materialen Inhalt bestimmen lassen. Nur daß sie da sind, ist allgemeine Bestimmung, eben der eignen akademischen Ordnung, die die angeführten Prinzipien selbst in der durch ihren Kulturzweck gesetzten Kulturgemeinschaft, Kulturorganisation auswirken muß.

Das ist in Kürze die positive Bestimmung der akademischen Freiheit. Es bleiben noch einige Worte über die Möglichkeiten ihrer Gefährdung zu sagen und zuzusehen, wo die Gefahr für sie liegt. Es scheint, da der Stand der Studierenden eben ein Stand unter andern Ständen ist, daß die Gefahr für seine Freiheit ihm von diesen komme. Doch das ist nicht möglich. Es greift der universale Zweck der Universität ja fördernd über auf die besondern Zwecke der besondern andern Stände. Diese werden also in ihren Zwecken durch jenen nicht gestört, und werden sie selbst nicht gestört, so ist kein Grund, daß sie selbst jenen stören sollten.

Zweitens scheint der Staat als die organische Gesamtheit der Stände die Freiheit des akademischen Standes stören zu können. Diese Möglichkeit verneint Fichte unter zwei Gesichtspunkten. Erstens, historisch verneint er sie im absoluten Vertrauen zu dem preussischen Staate seiner Zeit. Und mit Recht! „Die Tage Wöllners, so heißt es in Medicus Buch über Fichte, waren vorbei. Und unter Friedrich Wilhelm dem Dritten bestand keine Geneigtheit mehr, Zwistigkeiten, die zwischen sonst friedlichen Leuten und dem lieben Gott ausgebrochen sein sollten, von Staats wegen zu schlichten.“ Der des Atheismus verdächtige, in der That aber seiner wahren Religiosität wegen verfolgte Mann fand in Preußens Hauptstadt Aufnahme und wurde der erste gewählte Rektor an Preußens erster Universität. Er durfte dem Staate, der Regierung das größte Vertrauen schenken. Aber auch philosophisch muß eine Gefährdung der wahren akademischen Freiheit durch den Staat verneint werden. Auch der Staat bedeutet ja nichts, bloß dadurch, daß er ist, sondern nur etwas durch seine Bestimmung nach seinem Zweck. Und sein Zweck fällt inhaltlich mit dem der Universität zusammen, und diese arbeitet kraft ihrer Freiheit durch Erfüllung ihres Zwecks auch an der des Staatszwecks. Wie könnte also eine weise Regierung jene stören? Freilich eine weise Regierung ist die Voraussetzung der akademischen Freiheit.

Noch bleibt aber eine dritte Möglichkeit der Störung der akademischen Freiheit. Stört diese zwar weder ein einzelner Stand außerhalb des akademischen, noch der Staat als die organische Gesamtheit der Stände, so wäre die letzte und einzige Möglichkeit, daß ihr innerhalb des akademischen Standes selbst eine Gefahr erwachsen könnte. Und das ist in der That der Fall. Eine Gefahr entsteht wirklich innerhalb des akademischen Standes, freilich von denen seiner Glieder, die nicht in ihn gehören, die nicht aus eignem freiem Entschluß zur Verwirklichung seines Zwecks in ihn eingetreten, die auf eine sonderbare Art nur in ihn geraten sind.

„Eine Menschenart, so führt Fichte aus, von äußerst verschroben und wissenschaftlicher Begriffe durchaus unfähigen Köpfen,“ deren Fassungskraft sich nun einmal absolut nicht soweit erstrecken kann, zu begreifen den Zweck der Universität, gänzlich unvermögend zu verstehn, daß das „Studieren ein Beruf“ ist, eine solche Menschenart also gewahrt den „Studentenstand.“ Sie sieht ihn unter den übrigen Ständen als einen besondern Stand. Wie sie aber von diesen nicht weiß, wozu sie eigentlich da sind, so weiß sie auch vom Stande der Studierenden nicht, wozu er eigentlich da ist. Ohne jede Ahnung seiner hohen Mission meint sie, er müsse „in der Welt sein, aus keinem andern Grunde, als um bloß zu sein, und um die Zahl der Stände voll zu machen.“ Diese Menschen beobachten, daß der Stand der Studierenden von der strengen Form bürgerlicher Lasten privilegiert sei; daß er das sei, nur um ganz seinem Berufe des Studiums gehören zu können, leuchtet ihrem schwachen Verstande nicht ein, und so halten sie ihn denn für einen schlechtweg privilegierten Stand, der überhaupt keine Pflichten, überhaupt keine Zwecke hätte und darum auch schlechtweg wertlos sein müßte. Und so treibt die eigne Nichtigkeit gewisse Menschen in den Studentenstand, weil sie diesen selbst für nichtig ansehen.

Unbekümmert um dessen Zweck, von dem er allein seinen Wert empfängt, sprechen sie sich selbst von diesem Zwecke frei. Das nennen sie dann akademische Freiheit, wohl weil sie mit der Akademie nichts zu tun haben wollen. Von allem, was mit dieser zusammenhängt, wesenhaft zu ihr gehört, wollen sie ja frei sein. Und mit Verachtung schauen sie ja auf die Studenten, die eben Studierende sind. An Stelle des allgemeinen Universitätszwecks setzen sie ihre von diesem Zwecke freien Sonderinteressen, die in der absoluten Zwecklosigkeit ihres Daseins, das sie führen, bloß um so angenehm wie möglich dazusein, gipfeln. Sie kennen nichts als das Dasein genießen, das gemein macht. „Die wirklich Studierenden“ gelten denen, „die bloß diesen Namen sich geben,“ als Streber, weil diesen die Geistesbildung nichts gilt. Wer sich die Kulturarbeit und nicht den gemeinen Genuß zum Ziele setzt, der muß jener Menschenklasse, der „Trinkgelage als Herkommen“ gelten, die „am Geiste verschroben, am Leibe als Siechlinge“ ihr jämmerliches Genußdasein fristen, durch sein eignes gutes Beispiel als übler unwillkommener Mahner erscheinen. Am liebsten möchten sie ihn ganz beseitigen. Da sie das nicht ohne weiteres können, fangen sie mit ihm Handel an. Da er sich auf ihre gemeine brutale Art des „Blutvergießens und Mordes“ nicht einläßt, verhängen sie den „Bann“ über ihn. Und so tun sie alles, um die Freiheit derer, die sich frei ihrer Bestimmung

hingeben, auf denen „die Hoffnung unsers Geschlechts beruht,“ zu beschränken, und die Lehrer betrachten sie „als vom Staate zu ihrer Belustigung angestellte Schauspieler einer besondern Art, die nur das sagen dürften, was solche Zuhörer gern hörten.“ Kurz die Universität mit der ihr spezifisch eignenden, in ihrem Zwecke liegenden Freiheit sucht diese „Menschenklasse“ in „das härteste Diensthaus“ zu verwandeln, weil sie an die Stelle der durch den Zweck der Universität gesetzten Kulturarbeit die mit diesem Zweck nicht bloß nichts gemeinhabenden, sondern ihm diametral entgegengesetzten und feindlich widerstrebenden Sonderinteressen des bloßen Genußes setzen, liege dieser nun in dem unmittelbaren Sinnenkitzel oder in der egoistischen Berechnung eines angenehmen und glücklichen aber unverdienten sozialen Fortkommens.

Hier also liegt nach Fichte die größte und einzige Gefahr für die akademische Freiheit. Und bei aller plumpen Bosenhaftigkeit, wie er sagt, mit der die geschilderte Menschenklasse die Freiheit gefährdet, warnt er doch davor, diese Gefahr etwa bloß als eine „lustige Narrheit“ anzusehen, wie das außerhalb der Universitäten geschieht. Die Gefahr sei viel zu ernst und müsse auch ernst genommen, d. h. von jedermann, wer er auch sei, bekämpft werden. Denn ohne die akademische Freiheit, die wirklich diesen Namen verdient, die wirklich Freiheit und wirklich akademisch ist, zum Wesen der Universität gehört, müßte diese ihren Sinn und Wert verlieren. „Der eigentlich belebende Odem der Universität, erklärt Fichte, die himmlische Lust, in welcher alle Früchte derselben aufs fröhlichste sich entwickeln und gedeihen, ist ohne Zweifel die akademische Freiheit.“



Unter Kunden, Komödianten und wilden Tieren

Lebenserinnerungen von Robert Thomas

(Fortsetzung)



on Raftatt reisten wir über Heilbronn und Pforzheim, wo wir auch einige Tage zum Brunnenfeste standen, zur Herbstmesse nach Mannheim. Der Meßplatz, der in der Neckarvorstadt lag, war damals noch neu, und die angefahrenen Erdmassen füllten das große Loch, das früher dort gewesen war, noch nicht vollständig aus. Wir waren an einem Mittwoch angekommen und gerade mit dem Aufbauen beschäftigt, als ein reisender Photograph in Begleitung eines Schutzmanns zu uns kam und uns mitteilte, daß der Meßplatz durch viele Rowdys unsicher gemacht würde. Der Schutzmann wußte uns keinen bessern Rat zu geben, als zur Selbsthilfe zu greifen und uns im Notfalle an die weitentfernte Polizeiwache zu wenden. Am Sonntag Nachmittag gegen drei Uhr war der Platz, wo ringsherum Schaubuden und Waffelbäckereien, in der Mitte drei Karussells standen, mit Menschen dicht gefüllt, und das Geschäft ging vorzüglich. Gegen sieben Uhr Abends kam eine Anzahl Sackträger, von denen fünfzehn bis achtzehn Mann unser Karussell benutzten, aber als sie zahlen sollten, kein Geld herausrücken wollten. Wir versuchten es mit Güte und sagten ihnen, sie dürften noch einmal umsonst fahren, sollten dann aber weitergehen, was sie auch taten. Sie gingen darauf zu andern